

Rothenthurm, 08.09.2026

Gesamtversicherungsberatung

Per 31.12.2026 läuft die zweijährige Übergangsfrist zum neuen Versicherungsschutz 2027 aus. Somit ist ab dem nächsten Jahr der Versicherungsschutz der/des Ehepartners/-partnerin oder der/des eingetragenen Partners/Partnerin eine Grundvoraussetzung für den vollen Bezug der Direktzahlungen.

Für die Überprüfung des bestehenden Versicherungsschutzes wurde ein Nachweistool erstellt. Dieses Tool steht auf unserer Homepage unter [Nachweis-Tool für Direktzahlungen](#) als Excel-Liste zur Verfügung. Darin erfassen Sie den bestehenden Taggeldversicherungsschutz sowie die Risikovorsorge der Partnerin oder des Partners. Auf dieser Basis wird geprüft, ob die Absicherung den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung entspricht. Das generierte Formular kann anschliessend bei einer Kontrolle als Nachweis vorgelegt werden.

Unsere Empfehlung ist dabei jedoch die bestehenden Versicherungen anhand eines Beratungsgespräch zu überprüfen. Daraufhin kann Ihnen das entsprechende Nachweisformular ausgehändigt werden. In den vertrauensvollen Beratungen wird der Versicherungsschutz angeschaut und wo nötig - optimiert. Doppelversicherungen werden aufgelöst und Versicherungslücken geschlossen. Als kompetente und landwirtschaftsnahe Berater helfen wir Ihnen, den Versicherungsschutz optimal und preiswert zu gestalten, denn wir kennen sowohl die Bedürfnisse der Landwirtschaft als auch die Angebote auf dem Markt.

Aufgrund der neuen Verordnung bietet der Herbst/Winter 2026 nochmals die Möglichkeit, um sich mit den Anforderungen auseinanderzusetzen. Vereinbaren Sie deshalb direkt unter Tel. 041 825 00 65 einen kostenlosen und unverbindlichen Termin für Ihr individuelles Beratungsgespräch, damit der erforderliche Versicherungsschutz ab 2027 vorhanden ist.

Lukas Appert
Leiter Regionalstelle
Bauernvereinigung des Kantons Schwyz